

Beschluss des Landesparteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
vom 4. Dezember 2021

Zukunftsfester Strukturwandel in den Kohleregionen in Sachsen – Vertrauen und Verlässlichkeit geben

Was Strukturwandel heißt, was Strukturwandel bedeutet

Der Strukturwandel im Zusammenhang mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle ist in vollem Gange. Er hat bereits 1990 als ein Prozess tiefgreifender Veränderungen in den Kohleregionen und darüber hinaus begonnen. Innerhalb weniger Jahre blieben damals von ehemals rund 80000 Kohlebeschäftigten in der Lausitz und rund 60000 im mitteldeutschen Revier noch rund 8000 zusammen in Brandenburg und Sachsen in der Lausitz sowie rund 2000 in Sachsen-Anhalt und Sachsen in Mitteldeutschland. Traumatische Erfahrungen mit Strukturbrüchen prägten sich damals tief ins gesellschaftliche Bewusstsein der Regionen.

2020 wurde das Ende der Kohleära in der Bundesrepublik Deutschland final besiegelt. Auch heute noch ist das eine regionale Herausforderung, bietet jedoch mit den zeitgleich beschlossenen Mitteln und Instrumenten zur Unterstützung der Kohleregionen auch Chancen in einem seit der Wiedervereinigung noch nie dagewesenen Umfang.

Der Strukturwandel kann eine Chance sein, aber die 90er Jahre zeigen uns, dass schlecht geplante Strukturwandelprozesse auch große gesellschaftliche Verwerfungen nach sich ziehen können. Wichtig für eine nachhaltige Gestaltung des Wandels sind dabei klare und realistische Perspektiven für die Menschen, die unmittelbar und mittelbar davon betroffen sind.

Mit dem Kohleausstieg endet eine Ära, die die Lausitz und das Mitteldeutschen Revier und ihre Menschen in den letzten zwei Jahrhunderten geprägt hat. Die Kohle hatte hier immer zwei Gesichter. Zum einen bedeutete sie immer Umweltveränderungen in gigantischem Ausmaß, Verlust an Heimat und Geschichte. Zum anderen stand sie für Strom und Wärme für das Land, sowie für gute Einkommen, soziale Sicherheit, gesellschaftliche Anerkennung und berufliche Perspektiven für die direkt und indirekt in der Kohlewirtschaft Beschäftigten.. Der ökologisch überlebenswichtige Ausstieg aus der Kohle weckt vor diesem Hintergrund bei vielen Menschen Erinnerungen an die Nachwendjahre, als Tausende von heute auf morgen ihren Arbeitsplatz verloren und für neue Arbeit „in den

Westen“ pendeln oder ihre Heimat verlassen mussten. Diese Fehler des Festhaltens an überkommenen Industrietechnologien in den 1980er Jahren und des auch dadurch bedingten harten Strukturbruchs der 1990er Jahren dürfen nicht wiederholt werden, Strukturbruch statt Strukturwandel darf es nicht noch einmal geben.

Politik hat die Aufgabe, über den nachhaltigsten Weg in die Zukunft zu entscheiden und damit Menschen in den betroffenen Regionen Perspektiven für eine lebenswerte Zukunft aufzuzeigen. Sie muss die Voraussetzungen schaffen, dass neue wirtschaftliche Standbeine entstehen, die die Wertschöpfungskette des Braunkohleabbaus ersetzen und nachhaltig neue Beschäftigung entstehen lassen. Der Weg zum gesellschaftlichen Kompromiss über den Kohleausstieg war auch in Sachsen kein einfacher. Angst vor erneuten Strukturbrüchen wie 1990 wurde wieder geweckt und geschürt. Diese Angst wirkt nach und manifestiert sich auch in Verlusten von Vertrauen in staatliches Handeln, in Institutionen und demokratische Prozesse. Umso wichtiger ist es heute, sich mit großer Offenheit und Ehrlichkeit mit den Konsequenzen der europäischen und nationalen Zielpfade zum Klimaschutz auseinanderzusetzen. Statt Beruhigungsspillen brauchen die Regionen Szenarien, auf die sie sich wirklich einstellen können – und verlässliche Rahmenbedingungen für die Unterstützung im Strukturwandel.

Wir Bündnisgrüne sehen in der zunehmend ehrlicheren und realistischeren Debatte um das Klimaschutzpfad-kompatible Auslaufen der Kohleverstromung, die sich nach der Bundestagswahl entsponnen hat, eine gute Chance. Die Herausforderungen im Kohleausstieg haben energiewirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen, die im Komplex zu betrachten und anzupacken sind. Große Aufgaben beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Erhaltung der Versorgungssicherheit und bei der Sicherung des Wasserhaushaltes in der Lausitz müssen gelöst werden, damit der Strukturwandel im sozialen und wirtschaftlichen Bereich nachhaltig gelingen kann.

Der Prozess zur Stärkung der Regionen im Strukturwandel ist in Gang gekommen. Die ersten Erfahrungen mit Förderverfahren und –instrumenten zeigen: hier gilt es jetzt nachzusteuern, um den Umsetzungsprozess neu zu justieren und mit den verfügbaren Mitteln ein Maximum an Zukunftsfähigkeit für die Regionen zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die für Zukunftsfähigkeit notwendigen strukturellen Veränderungen vorausschauend zu unterstützen und mit den Menschen in den betroffenen Regionen Chancen und Perspektiven für eine lebenswerte Zukunft entwerfen.

Wertschöpfung und Wirtschaft

Nur klimaneutrale Wirtschaft ist zukunftsfähige Wirtschaft. Deswegen richten sich Unternehmen bei der Standortwahl inzwischen nach dem Angebot an sauberer Energie. Wer zukunftsfähige Unternehmen in der Region haben will, der darf deswegen beim Kohleausstieg keine unnötige Zeit verstreichen lassen. Ein Turbo-Ausbau erneuerbarer Energien in Verbindung mit guten Rahmenbedingungen für

Innovationen und Unternehmensgründungen sowie Transformationsgelder für die Modernisierung von Unternehmen sind die Voraussetzung dafür, dass Lausitz und Mitteldeutsches Revier Energie- und Industriestandort bleiben. Um den heute schon großen Fachkräftebedarf zu sichern, müssen im Strukturwandel nicht nur attraktive Lebensbedingungen garantiert werden, von der medizinischen Versorgung über gute Kitas und Schulen, Verkehrsinfrastruktur und Kultur. Sondern wir brauchen auch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten für diejenigen, deren Jobs sich verändern. Weil die Menschen, Verbände und Unternehmen vor Ort am besten wissen, was in ihrer Region gebraucht und angenommen wird, ist es unser Anliegen ihre Initiativen und Ideen zu fördern.

Verlässlichkeit organisieren, Vertrauen verdienen

Damit sie gelingt, braucht aktive Strukturwandelpolitik das Vertrauen der Menschen. Es gilt, Verlässlichkeit zu organisieren. Zur Ehrlichkeit gehört ein klares Bekenntnis zur ökologischen Notwendigkeit eines zügigen Braunkohleausstiegs, um kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass der Kohlesektor im Zuge steigender CO₂-Zertifikatspreise auf europäischer Ebene bereits jetzt an Wirtschaftlichkeit verliert und somit deutlich vor 2038 nicht mehr rentabel ist. Zudem verlangt das Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Sektorziele zur CO₂-Reduzierung auch im Strombereich angepasst werden. Mit einer weiteren Kohleverstromung sind diese Ziele aber nicht erreichbar. Ein Beharren auf das späte Ausstiegsdatum 2038 wäre nicht nur unehrlich, sondern bedeutet auch weitere Unsummen an staatlichen Subventionen für die Technologien von gestern statt die Arbeitsplätze der Zukunft. Wir Bündnisgrüne in Sachsen stehen für eine Politik der Ehrlichkeit, die den Strukturwandel mit Weitsicht gestaltet, statt kurzfristige Versprechen zu geben.

Ob das Auslaufen der Kraftwerke und Tagebaue am Ende mit Erlöschen der Betriebsgenehmigung erfolgt oder weil Unternehmen und Eigentümer den Betrieb in eigener Entscheidung einstellen: verantwortlich handelnde Politik muss sich jetzt mit der Frage auseinandersetzen, wie in jedem Fall eine geordnete Beendigung der Kohleverstromung sichergestellt werden kann – im Interesse der Beschäftigten, der Versorgungssicherheit und der Sicherheit der Bergbauflächen. Auch hier ist jetzt volle Ehrlichkeit angesagt, weil das Prinzip Hoffnung große Risiken mit sich bringt.

Beteiligung und Transparenz

Der bisherige Umsetzungsprozess und die Verteilung der Mittel für den Strukturwandel in Sachsen stehen in der Kritik verschiedenster Akteur*innen. Wir teilen sie und haben darauf hingewiesen, noch bevor das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet war. Unsere Forderungen haben wir klar artikuliert – wir wissen, dass ein wirtschaftlicher Strukturwandel nicht losgelöst von einem

gesellschaftlichen stattfinden kann. Darum sind Beteiligung und Transparenz essentiell.

Fehlende Transparenz über die Auswahlkriterien für die zur Förderung vorgesehenen Projekte und die Geheimhaltungspflicht für die Mitglieder der regionalen Begleitausschüsse schwächen das Vertrauen der Menschen vor Ort in die Entscheidungsstrukturen. Auch die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses scheinen zwar niedergeschrieben, doch die Frage bleibt: wie werden sie berücksichtigt? Es gibt eine Pflicht des Staates, das Handeln offen zu legen. Auswahlkriterien und die Höhe der bewilligten Mittel sollen für Kommunalparlamente wie auch für die Bürger*innen in einsehbarer und nachvollziehbarer Form dargelegt werden.

Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen fehlt Entscheidungsmacht innerhalb der Gremien und Beteiligungsmöglichkeiten darüber hinaus, die geeignet sind einen über Jahrzehnte angelegten Prozess zu begleiten. Zunehmend wächst zudem die Sorge darüber, wie viel Gestaltungsspielraum angesichts der bereits getroffenen Entscheidungen über Fördermittel und der sich bereits jetzt abzeichnenden Überzeichnung der Förderprogramme für die kommenden Jahre noch bleibt, um gesellschaftliche Folgekosten über den Kohleausstieg hinaus und ökologische Kosten des jahrzehntelangen Kohleabbaus abzufedern.

Wir wollen dabei Transparenz stärken und Beteiligungsstrukturen schaffen, die am Prozess orientiert sind. Unser Anspruch ist eine Strukturpolitik, die den Wohlstand wie auch die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen sichert und die es den Menschen in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier ermöglicht sich mit ihren Ideen und einzubringen.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzung, um das Vertrauen der Menschen in die Entscheidungsgremien und -strukturen zu gewinnen. Wir fordern das SMR auf, die Geheimhaltungspflicht für die Mitglieder der Regionalen Begleitausschüsse zu widerrufen aufzuheben und Kommunalpolitiker*innen die Möglichkeit zu geben, sich über die Beratungen und Entscheidungen der Begleitausschüsse ihrer Region zu informieren. Die Kreistage gehören involviert, denn diese demokratisch gewählten Kommunalparlamente sind zur Zeit völlig außen vor. Darüber hinaus erwarten wir eine verstärkte proaktive Informationsarbeit und schlagen dafür die Einrichtung einer Projektdatenbank vor, in der öffentlich einsehbar ist, welche Projekte von welchen Trägern mit welchen Fördermittelsummen beantragt, bewilligt oder abgelehnt und schließlich finanziert wurden.

Wir begrüßen, dass die Einzelwerte im Scoringverfahren der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Strukturwandel (IMAG) inzwischen einsehbar sind. Um Entscheidungen zur Projektauswahl nachvollziehen zu können, muss jedoch auch klar sein, wie diese Einzelwerte für alle Projekte ermittelt wurden. Hier fordern wir das SMR auf, nachzuarbeiten.

Die Qualität von Beteiligung steht in engem Zusammenhang damit, wie gut verschiedene Gruppen darin vertreten sind. Eine paritätische Besetzung zur Hälfte mit Frauen sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die mit den Auswirkungen der heute zu treffenden Entscheidungen am längsten leben werden, sollte demokratisches Selbstverständnis bei der Einrichtung von Beteiligungsformaten sein. Hier besteht Nachbesserungsbedarf beim Strukturwandel in Sachsen.

Eine Situation wie in den 90er Jahren, wo Wirtschaftsförderung vorrangig männerdominierte Branchen adressierte und Frauen besonders unter Druck gerieten und überdurchschnittlich oft ihre Heimat verlassen mussten, um Arbeit zu finden, darf sich nicht wiederholen. Stattdessen sollte es Ziel von Strukturwandelmaßnahmen sein, dem damals entstandenen soziodemografischen Ungleichgewicht durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken.

Eine vielfältigere Besetzung der regionalen Begleitausschüsse sowie mehr Entscheidungsmacht für zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben wir bereits im Zuge der Bildung der Gremien angemahnt. Neben der Vielzahl an Verbandsvertretungen wären mehr Frauen, Unternehmer*innen und Vereinsvertretungen der Perspektivenvielfalt notwendig.

Bürgerbeteiligung ist ehrenamtliche Arbeit und darf nicht ausgenutzt werden, um vorabgestimmte Ergebnisse abgesehen zu bekommen. Sie braucht eine Kultur der Wertschätzung im Umgang und muss in der Moderation und Organisation auf ernsthafte Beratung und echte Entscheidungsmöglichkeiten ausgerichtet sein. Der Strukturwandel als Prozess, der über mehrere Jahrzehnte angelegt ist, braucht Beteiligungsformate, die intensiv, strukturiert und dauerhaft sind. Es sollte dabei um die strategische und konzeptuelle Begleitung des Prozesses gehen und sich nicht auf die Auswahl von Einzelprojekten beschränken.

Bislang fehlt den Beteiligungsstrukturen zudem die Rückbindung an die Bevölkerung. Die Entwicklungsstrategie-Lausitz 2050, die von vielen Ehrenamtlichen erarbeitet wurde, scheint keine Rolle mehr zu spielen und derzeit ist nicht ersichtlich, wie die Maßnahmen mit diesen Ideen und Strategien verknüpft werden. Das schafft Frust und Enttäuschung. Wir fordern eine Weiterentwicklung der Beteiligungsformate zum Strukturwandel auf der Grundlage eines professionell erarbeiteten Konzepts.

Kohleausstieg 2030 – Strukturstärkungsgesetz und Förderbedingungen novellieren: Bündnisgrüne Vorschläge und Forderungen

Wenn wir die Klimaziele von Paris und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klimaklage ernst nehmen, wird der Kohleausstieg 2030 abgeschlossen sein. Das kann nur einhergehen mit Anpassungen im Strukturstärkungsgesetz sowie dem Bundesprogramm STARK. Maßnahmen werden verstärkt und erweitert, beschleunigt und konzentrieren sich auf die Kohleregionen selbst.

Wir schlagen vor, die Förderzeiträume der Strukturstärkungsmittel sowie die Umsetzung der Projekte zu beschleunigen und die Planung der Mittel, die bis 2038 vorgesehen sind, vorzuziehen. Dabei sollen auch diejenigen Vorschläge der Kohlekommission, die im Strukturstärkungsgesetz bislang nicht verankert sind, einbezogen werden.

1. Das Bundesprogramm STARK ist das Programm, welches nicht-investive zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte fördert. Es ist deshalb so wichtig, weil genau hier der Kern für gesellschaftliche Tragfähigkeit eines Strukturwandels entsteht. In Sachsen ist das Programm bis 2024 (das ist am Ende der 1. von 3 bisher geplanten Förderperioden) zu 190% mit Anträgen untersetzt – heißt: überzeichnet. Es braucht mindestens 25 mio. jährlich mehr Geld allein in Sachsen in diesem Bundesprogramm, um die Anträge auch nur annähernd in einem Umfang beantworten zu können, dass es der Nachfrage gerecht wird. Insofern ist das Bundesprogramm schon als Erfolg zu verstehen. Die Organisation auf sächsischer Seite muss verbessert werden. Für eine zielorientierte und kompetente Beratung vor Ort regen wir an, die Mittel aus dem Programm zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) aufzustocken. Mit den Geldern werden Köpfe und Kompetenzen gefördert, die es braucht, um Ideen, Lösungen und Jobs für die Zukunft zu entwickeln. Diese Mittel, die flexibler eingesetzt werden können, als die Strukturstärkungsmittel, braucht es nicht erst in zehn Jahren, sondern heute.
2. Es gibt grundlegende Geburtsfehler des Strukturstärkungsgesetzes. So werden darüber ausschließlich Investitionen der öffentlichen Hand gefördert. D.h., es gibt keine direkte Förderung von Wirtschaft. Wir wollen als BÜNDNISGRÜNE dafür Instrumente gangbar machen, etwa mit dem Just Transition Fonds (JTF) der Europäischen Union, den der Bundesfinanzminister im Moment verrechnet mit dem Strukturstärkungsgesetz. Der Bund will bis zu 85% der JTF-Mittel auf die Strukturstärkungsmittel anrechnen. Diese Anrechnung soll bei den Bundesprojekten erfolgen. Wir wollen keine Verrechnung. Wir wollen es zusätzlich und wir wollen es für eine Wirtschaftsförderung in den Revieren, die genau die Wirtschaftszweige unterstützt und aufbaut, die wir dort brauchen, um verlässliche, gute Arbeitsplätze zu schaffen und den Weg in Richtung klimaneutrale Wirtschaft ernsthaft zu unterstützen. Wir schlagen vor, dass die Vergabe dieser Mittel an die Ziele des Strukturwandels geknüpft und ebenso transparent im Verfahren diskutiert und beschlossen wird.
3. Durch die rein investive Förderung bleibt völlig offen, wer eigentlich zukünftig den Betrieb von Großforschungszentren, die gebaut werden, trägt. Die Länder können das nicht leisten. Daher ist die klare Forderung in Richtung Ampelkoalition: der Bund muss die Einrichtungen langfristig in ihrem Betrieb absichern. Geschieht das nicht, dann stehen dann zwar

Gebäude in der Landschaft, die jedoch nicht betrieben werden können. All das braucht Arbeitskräfte. Darum ist es wesentlich, dass mitgedacht wird, die Lebensbedingungen zu verbessern und attraktive Regionen zu stärken: attraktive Schienenverkehrsverbindungen, Siedlungsflächen, vorhandene Andockstellen wie z.B. Hochschulen, Fachkräftestrategien und vor allem die langfristige Finanzierung über die Anschubfinanzierung hinaus durch den Bund mitgedacht, geprüft und sichergestellt werden.

4. Durch die Prioritätensetzung des Bund-Länder-Koordinierungs-Gremiums (BLKG) reicht das Geld für das Versprochene nicht: das BLKG hat Prioritäten so gesetzt, dass sich herausgestellt hat, dass nicht alles, was im Strukturstärkungsgesetz verankert war, nun auch tatsächlich umsetzbar ist. So wurden Schieneninfrastrukturprojekte zurückgestellt. Uns BÜNDNISGRÜNEN sind diese aber insbesondere wichtig! Und daher fordern wir eine Erhöhung der Mittel, um diese Schieneninfrastrukturprojekte vollständig umzusetzen. Davon betroffen sind unter anderem Elektrifizierungen.
5. Errichtung einer Stiftung für die Bewältigung von Ewigkeitslasten und zur Förderung von Wirtschaft in den Revieren nach dem Vorbild von NRW.
6. Damit die Gelder für die Umsetzung des Strukturwandels zielgerichtet zum Einsatz kommen und größtmöglichen Nutzen für einen nachhaltigen Wohlstand in den Regionen und darüber hinaus entfalten, sind qualitätssichernde Mechanismen in den Förderverfahren von größter Bedeutung. Den Vorschlag einer wissenschaftlichen Begleitung der Förderverfahren in Sachsen, der in jüngster Zeit im Begleitausschuss im Lausitzer Revier gemacht wurde, begrüßen und unterstützen wir.